

Wasgau-Anzeiger



Wochenblatt für die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland

mit den amtlichen Bekanntmachungen

52. Jahrgang / Woche 34 / Ausgabetag: Donnerstag, 21. August 2025

Kostenlose Zustellung an die Haushaltungen der Gemeinden: • Bobenthal • Bruchweiler-Bärenbach • Bundenthal • Busenberg • Dahn • Erfweiler • Erlenbach bei Dahn • Fischbach bei Dahn • Hirschthal • Ludwigswinkel • Niederschlettenbach • Nothweiler • Rumbach • Schindhard • Schönau

22.08.-24.08.2025 | OpenAir
Belmontplatz Erfweiler

Freitag | 22.08.2025
Einlass 18Uhr | Beginn 20Uhr

LANDESPOLIZEIORCHESTER RHEINLAND-PFALZ
„ROCK TRIFFT KLASSIK“

Samstag | 23.08.2025 | Beginn 15Uhr

TAG DER BLASMUSIK
KREISMUSIKVERBAND PIRMASENS-ZWEIBRÜCKEN

Musikverein Lemberg | Schwarzbachtaler Blasmusik |
Musikverein Hauenstein | Wasgaumusikanten Busenberg

Sonntag | 24.08.2025 | Beginn 10:30Uhr

FESTGOTTESDIENST | TAG DER BLASMUSIK
KREISMUSIKVERBAND PIRMASENS-ZWEIBRÜCKEN

Musikverein Trulben | Moosaltbaler Blasmusik |
Musikverein Bundenthal | Musikverein Münchweiler

Bewirtung an allen Tagen | Freitag Kartenvorverkauf | Samstag & Sonntag Eintritt frei

FAHRRAD TOUR

RAUBRITTER-TOUR

- **Streckenlänge:** ca. 41 km
- **Schwierigkeit:** ca. 1 km leichte Steigung, ca. 3 km mittlere bis starke Steigung
- **Streckenbeschaffenheit:** befestigte Radwege, befestigte und unbefestigte Wirtschaftswege, Straßen in Orten und fünf kurze Teilstücke außerorts
- **Start/Ziel:** Bruchweiler-Bärenbach, Bahnhof, Talstraße
- **E-Bike Ladestationen:** Drachenfelshütte, PWV-Busenbergl und am Rathaus in Erlenbach.

Text & weitere Informationen:
Tourist-Information Dahner Felsenland
- www.dahner-felsenland.net -

DAHNER FELSENLAND

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in Dahn, Schulstr. 29 - Tel.-Nr. (0 63 91) 91 96-(00)

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 09:00 - 12:00 Uhr, Dienstagnachmittag 14:00 - 16:00 Uhr, Donnerstagnachmittag 14:00 - 18:00 Uhr

Einwohnermeldeamt: Mittwochs von 09:00 - 12:00 Uhr nur mit Terminvereinbarung -210, -211

Telefon-Durchwahl: Grund- und Gewerbesteuer -166; Kasse -189; Meldeamt -219; Standesamt -221;

Touristik -222; Ordnungsamt -244; Bauleitplanung -333 • **Werksgebühren Tel. Nr. (0 63 91) 9234 - 420, - 421**

Notrufe

Polizei	110
Polizeiinspektion Dahn:	(0 63 1) 369 - 152 99
Feuerwehr/ Notarzt /Rettungsdienst	112
Notfall-Telefax	112
Krankentransport	19222
Technisches Hilfswerk Hauenstein	
Telefon (0 63 92) 92 32 90 – Mobil (0 17 4) 33 88 149	

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Telefon 116117

(gebührenfrei; ohne Vorwahl)

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notdienst

www.zahnnotfall-pfalz.de

Samstag, 09:00 Uhr bis Montag, 08:00 Uhr

An gesetzl. Feiertagen von 09:00 Uhr bis 08:00 Uhr des darauf folgenden Werktages

Sprechzeiten: samstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
sonn- und feiertags von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr
ansonsten Rufbereitschaft

23.08./24.08.2025

Zahnärztliche Praxis Dr. Hans Zimmermann, Dr. Volker Zimmermann,
Schulstr. 4, 66994 Dahn, Tel.: (0 63 91) 15 25

Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere

Freitag, 22.08.2025 12:00 Uhr bis Samstag, 23.08.2025 12:00 Uhr

Tierarztpraxis Annweiler, Altenstr. 60, 76855 Annweiler,
Tel.: (0 63 46) 20 07

Samstag, 23.08.2025 12:00 Uhr bis Sonntag, 24.08.2025 12:00 Uhr

Tierarztpraxis Dagmar Schlegel, Händelstr. 1, 76870 Kandel,
Tel.: (0 72 75) 25 00

Sonntag, 24.08.2025 12:00 Uhr bis Montag, 25.08.2025 12:00 Uhr

Tierarztpraxis Dagmar Schlegel, Händelstr. 1, 76870 Kandel,
Tel.: (0 72 75) 25 00

Apothekennotdienst

Der Ansagedienst ist über die landeseinheitliche Rufnummer wie folgt zu erreichen:

Deutsches Festnetz:

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes (0,14 EUR/Min.)

Mobilfunknetz:

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes (max. 0,42 EUR/Min.)

Auf der Webseite der Landesapothekenkammer (www.lak-rlp.de) steht der aktuelle Notdienstplan allen Interessierten zur Verfügung.

Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen.

An den Apotheken sind zusätzlich immer die Tel.Nr. oder die Postleitzahl oder die nächste diensthabende Apotheke bekannt gemacht.

Apothekennotdienste am Mittwochnachmittag

Apotheken im Dahner Felsenland:

Die Apotheken in Dahn bieten einen wechselnden Notdienst für **Mittwochnachmittag** an. Die jeweilige Apotheke ist an diesem Nachmittag von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr geöffnet.

27.08.2025	Wasgau Apotheke
03.09.2025	Kur-Apotheke
10.09.2025	Apotheke am Jungfernsprung
17.09.2025	Kur-Apotheke

Apotheke in Bundenthal:

Die Friedrich Apotheke in Bundenthal hat jeden Mittwoch von 8:30 - 13:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Bereitschaftsdienste

Kanalwerk

Bereitschaftsdienst für die Abwasserbeseitigungseinrichtung

Das Kanalwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen: **von 08.00-16.00 Uhr** unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500**

Für dringende Fälle **außerhalb der normalen Arbeitszeit** **des Klärwärterpersonals** ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 505** zu erreichen.

Der Bereitschaftsdienst ist nicht zuständig für Entleerungen von Abwassergruben!

Entleerung der Abwassergruben

Telefonische Anmeldung unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500**

Elektrizitätswerk

Bereitschaftsdienst für die Stromversorgung der Stadt Dahn, Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard

Während der normalen Arbeitszeit ist das Elektrizitätswerk unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-120** zu erreichen.

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Personals des Elektrizitätswerkes der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist für die Stadt Dahn sowie die Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-130** zu erreichen.

Für die übrigen Gemeinden der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist der Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Ludwigshafen, zuständig

Wasserwerk

Bereitschaftsdienst des Verbandsgemeindewasserwerkes

Das Wasserwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen: **von 07.00-16.00 Uhr** unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 9 23 40**

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Wasserwerkpersonals ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 112** zu erreichen.

Bereitschaftsdienst der Pfalzgas GmbH Frankenthal

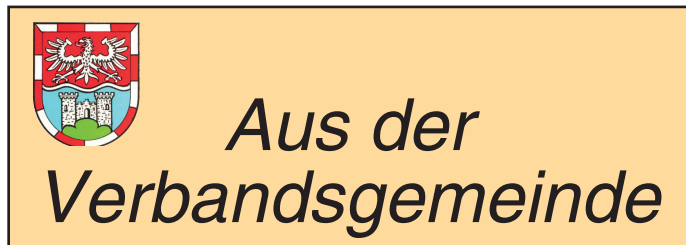
Zuständig für die Gasversorgung in der Stadt Dahn und den Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler, Niederschlettenbach und Schindhard:

Störungsannahme rund um die Uhr unter **Tel. (0800) 1 00 34 48**

Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG Ludwigshafen

Die Stromversorgung der Gemeinde Erlenbach, Niederschlettenbach, Bobenthal, Nothweiler, Rumbach, Fischbach, Ludwigswinkel, Schöna und Hirschthal ist durch den Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Netzteam Hinterweidenthal, **Tel. (0 63 96) 9 21 30** stets sichergestellt.

Bei Störungen im Stromnetz: **Tel. (0800) 7 97 77 77**



SATZUNG über die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes am Felsland Badeparadies in Dahn vom 12.08.2025

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland hat in seiner Sitzung am 26.06.2025 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Art und Zweck der Einrichtung

Die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland betreibt auf einer Teilfläche des Parkplatzes Eybergstraße 1 in Dahn einen Wohnmobilstellplatz als öffentliche Einrichtung zum vorübergehenden Abstellen von Wohnmobilen für touristische Zwecke und damit auch zum vorübergehenden Aufenthalt der damit reisenden Personen. Der genaue Standort des Wohnmobilstellplatzes ergibt sich aus der Anlage 1, die Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2

Benutzung

- (1) Die Nutzung des Wohnmobilstellplatzes ist öffentlich-rechtlich.
- (2) Der Wohnmobilstellplatz dient ausschließlich Besuchern mit Wohnmobilen mit eigener WC-Anlage zum Abstellen dieser Fahrzeuge und darf somit auch ausschließlich von diesen Personen genutzt werden. Der Stellplatz ist nur für verkehrstüchtige und zugelassene Fahrzeuge freigegeben. Nicht zugelassen sind insbesondere PKW's, Wohnwagen (Wohnanhänger), Motorräder, Reisebusse, Zelte sowie Verkaufsanhänger.
Die maximale Aufenthaltsdauer ist je Wohnmobil auf 1 Tag oder 1 Nacht beschränkt. Verkehrstüchtige und zugelassene Wohnmobile können ohne Voranmeldung abgestellt werden.
- (3) Der Nutzer hat seinen an der Kasse des Felsland Badeparadies ausgestellten Parkschein, sichtbar (in der Regel im Bereich der Windschutzscheibe) abzulegen.
- (4) Der Wohnmobilstellplatz ist ganzjährig geöffnet. In den Wintermonaten kann bei fehlender Auslastung ein Teil des Platzes für PKW's als Parkfläche ausgewiesen werden.

§ 3

Benutzungsgebühr

- (1) Das Benutzungsentgelt beträgt 12,00 Euro pro Wohnmobil und ist an der Kasse des Felsland Badeparadies unverzüglich nach abstellen des Fahrzeugs zu entrichten. Sollten Sie vor oder nach Öffnung des Felsland Badeparadies ankommen, ist die Anmeldung nach Öffnung unverzüglich nachzuholen.
- (2) Bei der Anmeldung an der Kasse des Felsland Badeparadies sind folgende Daten anzugeben: Name, Kfz-Kennzeichen, Anzahl der Personen.
- (3) Ebenso ist gemäß der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Stadt Dahn (Gästebeitragsatzung) ein Entgelt pro beitragspflichtiger Person zu entrichten. Hierfür ist der von der Verbandsgemeindeverwaltung vorgeschriebene Meldevordruck auszufüllen, zu unterzeichnen und bei der Anmeldung an der Kasse des Felsland Badeparadies abzugeben.

§ 4

Verhalten auf dem Platz

- (1) Das Abstellen der Fahrzeuge hat auf den dazu ausgewiesenen Flächen zu erfolgen. Ordnung und Sauberkeit sind Pflicht aller Benutzer. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln.
- (2) Das Aufnehmen von campingähnlichen Aktivitäten ist untersagt (offenes Feuer, Spannen von Wäscheleinen, Waschen und Duschen im Freien etc.). Ebenfalls ist jede Art der gewerblichen Tätigkeit auf dem Wohnmobilstellplatz untersagt.
- (3) Mit Rücksicht auf die Anwohner und die übrigen Benutzer des Wohnmobilstellplatzes sind Lärmbelästigungen zu vermeiden. In der Zeit von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr dürfen Geräte nur innerhalb des Wohnmobils und in Zimmerlautstärke betrieben werden.
- (4) Hunde und andere Haustiere sind außerhalb der Fahrzeuge auf dem Wohnmobilstellplatz stets an der Leine zu halten. Von den Tieren verursachte Verunreinigungen sind umgehend zu beseitigen.
- (5) Die Entsorgung von Abfällen ist nicht gestattet. Der Stellplatz ist nach der Benutzung in einem sauberen Zustand zu verlassen

§ 5

Hausrecht

Die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland bzw. die von ihr beauftragten Personen üben auf dem Gelände das Hausrecht aus. Die Benutzer des Wohnmobilstellplatzes haben den erteilten Anweisungen unverzüglich Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Benutzungssatzung kann die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland die erforderlichen Anordnungen erlassen, insbesondere auch einen Platzverweis erteilen.

§ 6

Haftung

- (1) Die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Der Winterdienst (Räumen und Streuen) auf dem Wohnmobilstellplatz ist eingeschränkt. Die Nutzer des Wohnmobilstellplatzes haften für sämtliche schuldhaft, d. h. vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden.
- (2) Im Bedarfsfall kann die Nutzung des Platzes als Wohnmobilstellplatz vorübergehend eingeschränkt oder aufgehoben werden, ohne dass hieraus ein Ersatzanspruch gegen die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland abgeleitet werden kann.
- (3) Für sonstige Schäden der Nutzer des Wohnmobilstellplatzes tritt eine Haftung der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland nur ein, wenn ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland oder ihrer Bediensteten nachgewiesen werden kann.

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt gemäß § 24 Abs. 5 der Gemeindeordnung, wer vorsätzlich oder fahrlässig einem Gebot oder Verbot dieser Satzung zuwiderhandelt indem er
 - a) entgegen § 2 Abs. 1 den Wohnmobilstellplatz auf eine andere als die zugelassene Art und Weise oder länger als 1 Tag nutzt
 - b) entgegen § 2 Abs. 3 keinen Parkschein vorweisen kann bzw. keinen Parkschein ausgelegt hat
 - c) entgegen § 4 Abs. 1 die Ordnung und Sauberkeit auf dem Wohnmobilstellplatz nicht wahrt oder Anlagen sowie Einrichtungen nicht schonend behandelt
 - d) entgegen § 4 Abs. 2 campingähnliche oder gewerbliche Aktivitäten auf dem Wohnmobilstellplatz ausübt
 - e) entgegen § 4 Abs. 3 andere Personen in ihrer Ruhe stört
 - f) entgegen § 4 Abs. 4 Hunde oder andere Haustiere auf dem Platz nicht an der Leine hält oder deren Verunreinigungen nicht umgehend beseitigt
 - g) entgegen § 4 Abs. 5 Abfälle auf dem Gelände des Felsland Badeparadies entsorgt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu der in § 24 Abs. 5 GemO festgelegten Höhe geahndet werden.

§ 8

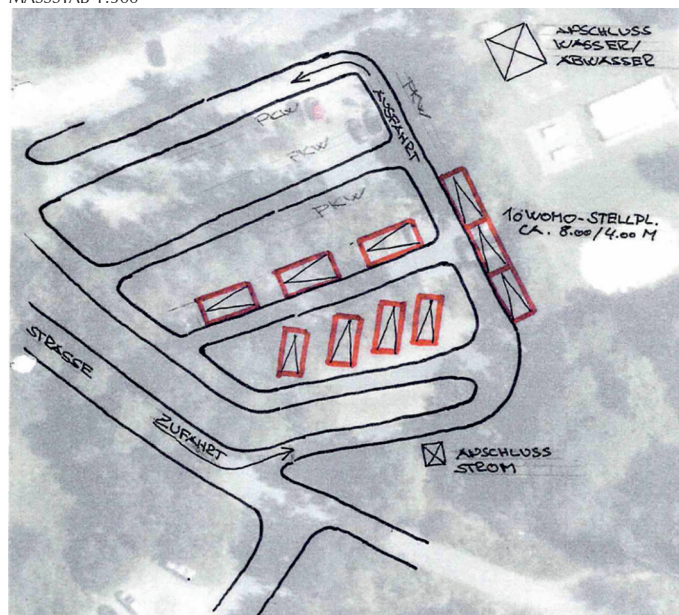
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 11.06.2021 außer Kraft.

Dahn, den 12.08.2025
gez. Holger Zwick
Bürgermeister

Anlage

MASSSTAB 1:500



Hinweis zur Satzung über die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes am Felsland Badeparadies in Dahn vom 12.08.2025

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung wie folgt hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dahn, den 12.08.2025
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Holger Zwick
Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Benutzungsentgelten für das Felsland Badeparadies in Dahn vom 12.08.2025

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland hat in seiner Sitzung am 26.06.2025 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Benutzungsentgelte

Die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland erhebt für die Benutzung des Felsland Badeparadies in Dahn folgende Benutzungsentgelte:

Eintrittspreise Felsland Badeparadies Dahn

A) Schwimmbad

Nutzungszeit bis 2 Stunden	Karte
a) Erwachsene ab 16 Jahre	4,50 €
b) Kinder/Jugendliche (4-15 Jahre)	2,50 €
c) Ermäßigte*	3,30 €

Tageskarte	Karte
a) Erwachsene ab 16 Jahre	7,50 €
b) Kinder/Jugendliche (4-15 Jahre)	4,00 €
c) Ermäßigte*	6,00 €

Familien-Tageskarte	
Maximal 1 Erwachsener + 3 Kinder	pro Erwachsener 7,00 €
oder: 2 Erwachsene + 2 Kinder	+ jedes Kind 3,00 €

B) Saunabereich

Tageskarte	Karte
a) Erwachsene ab 16 Jahre	25,00 €
b) Ermäßigte*	21,00 €
c) Jugendliche (10-15 Jahre)	21,00 €
d) Kinder in Begleitung eines Erwachsenen (4-9 Jahre)	15,00 €

Nutzungszeit	
Feierabend-Tarif (Dienstag, Mittwoch, Donnerstag jeweils ab 17:30 Uhr)	18,00 €

C) Wertkarte	Einzahlung	Gutschrift
Standard	250,00 €	+ 10 %

D) Überschreitung der Nutzungszeit

- a) Kurzzeitkarte Erwachsene
Erste und zweite halbe Stunde Überschreitung je 0,50 €
danach Aufpreis zur Tageskarte Erwachsene
- b) Kurzzeitkarte Jugendliche
Erste halbe Stunde 0,40 €,
danach Aufpreis zur Tageskarte Jugendliche
- c) Kurzzeitkarte Schüler/Ermäßigte
Erste halbe Stunde Überschreitung 0,50 €
danach Aufpreis zur Tageskarte Schüler/Ermäßigte

E) Gruppenermäßigung bitte beim Kassenpersonal erfragen

F) Geburtstagskinder

Gäste, die am Tag ihres Schwimmbadbesuches Geburtstag haben und sich entsprechend ausweisen, haben freien Eintritt (Tageskarte). Die Saunaanlage ist von dieser Regelung ausgenommen.

G) Veranstaltungskarten

Preise lt. besonderem Aushang

§ 2 Ermäßigungen

Personen mit einem Grad der Behinderung ab 50 %, Schüler und Studierende, Leistende von Bundesfreiwilligendienst (BFD) und Freiwilligem Sozialen Jahr (FSJ).

Der Anspruch auf Ermäßigung ist durch einen entsprechenden Ausweis nachzuweisen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.09.2025 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 11.06.2021 außer Kraft.

Dahn, den 12.08.2025
gez. Holger Zwick
Bürgermeister

Hinweis zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsentgelten für das Felsland Badeparadies in Dahn vom 12.08.2025

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung wie folgt hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dahn, den 12.08.2025
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Holger Zwick
Bürgermeister

Aus den Ortsgemeinden



Bobenthal
www.bobenthal.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Markus Keller,
nach Vereinbarung, Tel. 92 15 12
freitags, ab 19:00-20:00 Uhr, Feldstraße 7

Gemeinderatssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Montag, 25. August 2025, 18:30 Uhr,

im Bürgersaal des Rathauses der Verbandsgemeinde in Dahn, Schulstraße 29, eine Sitzung des Gemeinderats Bobenthal stattfindet.

Die Sitzung ist nichtöffentlich.

TAGESORDNUNG

1. Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2017
2. Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2018
3. Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2019
4. Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2020

Bobenthal, den 04.08.2025
gez. Markus Keller
Ortsbürgermeister



Busenberg

www.busenber.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Christof Müller,
montags 18:30 - 20:00 Uhr im Bürgerhaus Drachenfels

Ortsbürgermeister in Urlaub

Ortsbürgermeister Christof Müller befindet sich in der Zeit vom 25.08.2025 bis einschließlich 15.09.2025 in Urlaub. In dieser Zeit entfällt die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters.

Die Vertretung übernimmt der 1. Ortsbeigeordnete Markus Buttell, Tel. (0 63 91) 37 33.

Die Bevölkerung wird um Beachtung gebeten



Dahn

www.dahn.de

Sprechstunde des Stadtbürgermeisters, Holger Zwick,
nach Vereinbarung, Tel. 91 96 281

NACHRUF

Die Stadt Dahn trauert um ihren Mitbürger

Paul Grunwald

der im Alter von 85 Jahren verstorben ist. Paul Grunwald gehörte dem Stadtrat Dahn für drei Wahlzeiten im Zeitraum 2004 bis 2019 als Mitglied an. Paul Grunwald hat sich in dieser Zeit mit großem Engagement und kritischem Blick der Stadtpolitik gewidmet. Er stellte Fragen, hörte zu und scheute sich nicht, Missstände aufzuzeigen – immer mit dem Ziel, das Beste für unsere Stadt und ihre Bürger zu erreichen.

Weiterhin engagierte sich Paul Grunwald im besonderen Maße in der Tischtennisabteilung des Turnverein Dahn 1910 e.V. sowie als Gründungsmitglied im Tischtennis-Club Dahn e.V..

Die Stadt Dahn verliert in ihm einen engagierten Mitbürger, dem die Belange der Bürger und insbesondere die Belange der Jugend stets ein Anliegen war.

Wir nehmen Abschied in Dankbarkeit für das was Paul Grunwald für seine Heimat geleistet hat.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Im Namen der Stadt Dahn

Holger Zwick
Stadtbürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung in Dahn**UNSERE
ÖFFNUNGZEITEN:**

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

NACHRUF

Die Stadt Dahn trauert um ihren Mitbürger

Heinrich Woll

der im Alter von 90 Jahren verstorben ist.

Heinrich Woll wechselte im Jahr 1965 von den Stadtwerken St. Ingbert zur Stadt Dahn, wo er bis zu seinem Renteneintritt im Jahr 1995 als Werkmeister des Städtischen Elektrizitätswerks beschäftigt war.

Die Stadt Dahn nimmt Abschied in Dankbarkeit und wird Heinrich Woll ein ehrendes Gedenken bewahren.

Im Namen der Stadt Dahn.

Holger Zwick
Stadtbürgermeister



Fischbach

www.fischbach-bei-dahn.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, David Leidner,
dienstags 16:00 - 18:00 Uhr im Gemeindehaus, Hauptstr. 37, Tel. 204

Gemeinderatssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Montag, 25. August 2025, 19:00 Uhr,

im Rathaus Fischbach, Hauptstraße 37, eine Sitzung des Gemeinderates Fischbach bei Dahn stattfindet.

TAGESORDNUNG**Öffentlicher Teil**

1. Einwohnerfragestunde
2. Übernahme von Sach- und Personalkosten für die ehemalige Katholische Kindertagesstätte St. Hildegard Fischbach
3. Aufhebung des Beschlusses über den Verkauf der Walthari-Klause
4. Benutzungsordnung für die Walthari-Klause
5. Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes
6. Bauanträge und Bauvoranfragen
7. Informationen des Ortsbürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil

8. Vertragsangelegenheiten
9. Grundstücksangelegenheiten
10. Informationen des Ortsbürgermeisters

Fischbach bei Dahn, den 13.08.2025

gez. David Leidner
Ortsbürgermeister

Ortsbeiratssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Montag, 25. August 2025, 18:00 Uhr,

im Rathaus Fischbach, Hauptstraße 37, eine Sitzung des Ortsbeirates Petersbächel stattfindet.

TAGESORDNUNG**Öffentlicher Teil**

1. Einwohnerfragestunde
2. Aufhebung des Beschlusses über den Verkauf der Walthari-Klause
3. Benutzungsordnung für die Walthari-Klause
4. Bauanträge und Bauvoranfragen
5. Informationen des Ortsvorstehers

Nichtöffentlicher Teil

6. Informationen des Ortsvorstehers

Petersbächel, den 13.08.2025

gez. Georg Dillmann
Ortsvorsteher

Verpflichtung zur Straßenreinigung

Die Straßenreinigungssatzung der Ortsgemeinde Fischbach vom 22. Februar 1995 verpflichtet alle Eigentümer und Besitzer bebauter und unbebauter Grundstücke, die durch eine öffentliche Straße erschlossen werden oder an sie angrenzen, unter anderem den Gehweg und die Straßenrinne zu reinigen.

Die Reinigung ist grundsätzlich an allen Tagen vor einem Sonn- oder einem Feiertag durchzuführen. Leider wird immer wieder festgestellt, dass nicht alle Eigentümer dieser Reinigungspflicht nachkommen. Es häufen sich daher auch die Beschwerden aus der Bevölkerung über nicht gereinigte Gehwege und Straßenrinnen. An die betroffenen Grundstückseigentümer wird deshalb appelliert, ihrer Verpflichtung zur Straßenreinigung nachzukommen.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass eine Ordnungswidrigkeit lt. Satzung mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

gez. Leidner
Ortsbürgermeister

gez. Dillmann
Ortsvorsteher



Niederschlettenbach

www.niederschlettenbach.de

Ortsbürgermeister, Thomas Pietsch

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Niederschlettenbach sucht zum 01. Oktober 2025

eine/n Gemeindearbeiter*in (m/w/d)

Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung.

Gesucht wird eine engagierte und zuverlässige Person, die selbstständig und eigenverantwortlich die ihr übertragenen Tätigkeiten ausführt und einen guten Umgangston besitzt.

Bevorzugt werden Bewerber*innen, die berufliche Erfahrungen vorweisen können und handwerkliches Geschick für alle in der Gemeinde anfallenden Arbeiten haben.

Für die Ausübung der Tätigkeiten ist es erforderlich, dass Sie einen Führerschein der Klasse C1E vorweisen können.

Die Arbeitsbedingungen und die Vergütung richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) wie er für Mitgliedsgemeinden des kommunalen Arbeitgeberverbandes Gültigkeit hat.

Interessierte Personen können ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Personalamt der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn, oder direkt an den Ortsbürgermeister Thomas Pietsch bis **spätestens 19.09.2025** richten. Nähere Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 06391/9196130.

Schwerbehinderte werden bei gleichen Voraussetzungen bevorzugt berücksichtigt.

gez. Thomas Pietsch
Ortsbürgermeister



Veranstaltungen

HINWEIS: Eingabeschluss per Internet
1 Woche vorm Erscheinungstermin, 12 Uhr

FREITAG 22/8 Ortsgemeinde Erweiler

„Rock trifft Klassik“ mit dem Landespolizeiorchester Rheinland-Pfalz

Beginn: 18:00 Uhr **Veranstalter:** Musikverein Erweiler
Anlässlich des 100-jährigen Vereinsjubiläum ist es gelungen das Landespolizeiorchester nach Erweiler zu holen. Einlass ab 18 Uhr, Beginn 20 Uhr.

Treffpunkt: Belmontplatz Erweiler

Kosten: 18 €

FREITAG 22/8 Stadt Dahn

Sagenumwobene Geschichten der Turmwächterin vom Fleckenstein
Beginn: 18:30 Uhr **Veranstalter:** Tourist-Information Dahner Felsenland

Sie sind geladen als Gast zur Hochzeit des Grafen Heinrich a.d. Burg Fleckenstein i. Jahre des Herren 1672. Zu d. Höhepunkten d. Feierlichkeiten gehören extreme Schwertkämpfe u. ein grandioser Feuerzauber. Stärken Sie sich danach m. einem typisch elsässischen Flammkuchen. Anmeldung 06391/9196-222.

Treffpunkt: Burg Fleckenstein, F-67510 Lembach, Frankreich

Kosten: 45 € pro Person inkl. Ritterschmaus (ohne Getränke), Aufführungen, Ritterspiele, Feuerzauber u. Sagen CD

SAMSTAG 23/8 Ortsgemeinde Ludwigswinkel

Kurzführung zum Thementag des Bodens

Beginn: 14:00 Uhr **Veranstalter:** Ortsgemeinde Ludwigswinkel
Rundgang durch die Talaue mit verschiedenen Stationen zum Thema Bodennutzung und Gartengestaltung. Die Führung übernimmt Norman Rollwa.

Treffpunkt: Prot. Gemeindehaus Arche

SAMSTAG 23/8 Ortsgemeinde Erweiler

Musikfest „Tag der Blasmusik“

Beginn: 15:00 Uhr **Veranstalter:** Musikverein Erweiler
Anlässlich des 100-jährigen Bestehens des Musikverein Erweiler spielen auf: Blasorchester Lemberg, Schwarzbachtaler Blasmusik, Musikverein Hauenstein, Wasgaumusikanten Busenberg

Treffpunkt: Belmontplatz Erweiler

SONNTAG 24/8 Ortsgemeinde Schindhard

Geführte Tageswanderung

Beginn: 10:00 Uhr **Veranstalter:** PWV schindhard
Tageswanderung der daheim gebliebenen Frauen - Zielvorschläge werden gerne angenommen - Wanderführerinnen sind die Frauen des Vereins

Treffpunkt: Bushaltestelle

SONNTAG 24/8 Ortsgemeinde Erweiler

Festgottesdienst und Musikfest

Beginn: 10:30 Uhr **Veranstalter:** Musikverein Erweiler e.V. 1925
10:30 Festgottesdienst, im Anschluss Musikverein Trulben, Moosaltaler Blasmusik, Musikverein Bundenthal, Kienholzmusikanten Münchweiler

Treffpunkt: Belmontplatz Erweiler

SONNTAG 24/8 Ortsgemeinde Bobenthal

Hirzeckhaus - Ihr Ziel an Sonn- und Feiertagen

Beginn: 11:00 Uhr **Veranstalter:** PWV Bad Bergzabern
Besuchen Sie die Wanderhütte des PWV Bad Bergzabern und lassen Sie sich von den Hüttenteams mit herzhaften und süßen Speisen verwöhnen. Am Sonntag, 24. August gibt es zusätzlich Handkeesbrot Spezial (solange der Vorrat reicht). Geöffnet ab 11 Uhr. Koordinaten: 49.08888, 7.86830

Treffpunkt: Hirzeckhaus

DIENSTAG 26/8 Stadt Dahn

Seniorentreffen *Goldies*

Beginn: 15:00 Uhr **Veranstalter:** Protestantische Kirchengemeinde
Seniorentreffen der protest. Kirchen-gemeinde: Wir laden ein zu einem Beisammensein mit Kaffee und Kuchen, mit Erzählen und Zuhören, mit Singen und Bewegen. Es gibt keine Altersbeschränkung und Begleitpersonen sind herzlich willkommen. Ein Fahrdienst kann angefragt werden bei Ute Sauther 0160 29 660

Treffpunkt: Protestantisches Gemeindehaus (barrierefrei)

MITTWOCH 27/8 Stadt Dahn**Wanderung zur Burg Neudahn**

Beginn: 13:30 Uhr **Veranstalter:** Stadt Dahn in Zusammenarbeit mit dem Pfälzerwald-Verein Dahn e.V.

Großtaler Hals – Burg Neudahn – Felsentor – Moosbachtal - Dahner PWV Hütte „Im Schneiderfeld“ (Einkehr) - Dahn 11 km Führung: Rudolf Dauenhauer

Treffpunkt: Touristinformation Dahner Felsenland

Kosten: Die Teilnahme an der Wanderung ist kostenlos; evtl. Kosten für Fahrt und Einkehr sind selbst zu tragen

MITTWOCH 27/8 Ortsgemeinde Erfweiler**Einladung zur Chorphobie**

Beginn: 19:30 Uhr **Veranstalter:** Gesangverein Liederkrantz Erfweiler
Ab sofort starten wir wieder unsere Chorproben. Alle Feriengäste, Daheimgebliebene und Bürger sind herzlich eingeladen bei uns vorbeizuschauen, Mitsingen oder einfach nur zuhören. Über neue Sängerinnen und Sänger würden wir uns sehr freuen.

Treffpunkt: Sängersaal am Winterberg

DONNERSTAG 28/8 Ortsgemeinde Busenberg**Geführte Senioren- und Gästewanderung**

Beginn: 13:30 Uhr **Veranstalter:** Pfälzerwald-Verein Busenberg
Wanderung zum Senioreng Grillen *uff de Hütt*

Treffpunkt: Parkplatz Dorfgemeinschaftshaus Busenberg

SAMSTAG 30/8 Ortsgemeinde Nothweiler**Wir heizen für Sie den Holzbackofen ein!**

Beginn: 15:00 Uhr **Veranstalter:** Heimatverein Nothweiler e.V.

Der Heimatverein Nothweiler e.V. backt nach überliefertem Rezept, traditionell von Hand gemacht. Klassisch mit Speck und Zwiebeln, mit Knoblauch und Käse oder süß.

Treffpunkt: Dorfgemeinschaftshaus Nothweiler

SAMSTAG 30/8 Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach**Eröffnung der Wanderwoche**

Beginn: 18:00 Uhr **Veranstalter:** Heimatverein Bruchweiler e.V.

Lasst uns zusammen die Wanderwoche 2025 eröffnen. Wo? Restaurant Sakura Bruchweiler, Dorfstr. 15

Treffpunkt: Restaurant Sakura, Bruchweiler, Dorfstr. 15

SONNTAG 31/8 Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach**Wanderwoche Bruchweiler - OB Überraschungstour**

Beginn: 13:00 Uhr **Veranstalter:** Heimatverein Bruchweiler e.V.

Wanderung mit der Ortsbürgermeisterin Simone Stahl

Treffpunkt: Dorfmitte

HINWEIS

Die Veröffentlichungen über Kunstausstellungen, Beratungsstellen, Sprechstunden, Büchereien und Recyclinghöfe werden jeweils vierteljährlich als Einlageblatt zur Verfügung gestellt.

Das Einlageblatt können Sie dann bequem herausnehmen und entsprechend aufbewahren.

Im Übrigen finden Sie die Bekanntmachungen auf unserer Internetseite www.dahner-felsenland.net.

Änderungswünsche zu den Veröffentlichungen werden mit Erscheinen des folgenden Einlageblattes berücksichtigt. Die entsprechende Information ist bis spätestens zwei Wochen vor Ende des Kalendervierteljahres an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, telefonisch unter (06391) 91 96 126 oder per Mail an kirstin.ammer@dahner-felsenland.de, weiterzuleiten.

Kirchen**KATHOLISCHE KIRCHE DAHN PFARREI HL. PETRUS:**

Erlenbach	Vorabendmesse	23.08.	18:00 Uhr
Bobenthal	Sonntagsmesse	24.08.	09:00 Uhr
Dahn	Sonntagsmesse	24.08.	10:30 Uhr
Erfweiler	Sonntagsmesse, auf dem Belmontplatz	24.08.	10:30 Uhr
Ludwigswinkel	Festtagsmesse, zum Patrozinium	24.08.	10:30 Uhr

PROTESTANTISCHE GOTTESDIENSTE:

Hinterweidenthal	24.08.	09:00 Uhr
Dahn	24.08.	10:30 Uhr
Schönau	24.08.	09:00 Uhr
Rumbach	24.08.	10:00 Uhr

ER-LEBT GEMEINDE DAHN

Dahn, Altes E-Werk, Pestalozzistraße 13	31.08.	17:00 Uhr
--	--------	-----------

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

Pirmasens, Arnulfstraße 11 sonntags 10.00 Uhr + mitwochs 19.30 Uhr

Den amtlichen Teil des Wasgau-Anzeigers können Sie auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland einsehen:
www.dahner-felsenland.net

Impressum:

Herausgeber, Druck und Verlag: Geiger-Druck, Weißenburger Str. 1, 66994 Dahn, Tel. (0 63 91) 32 77, Fax 53 65, geigerdruck@t-online.de, www.geiger-druck.de
Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz wird darauf hingewiesen, dass Inhaber des Verlages und der Druckerei Birgit Ziegler e.K. ist.

Verantwortl. f. d. redaktionellen/Anzeigenteil: B. Ziegler
Verantwortl. f. amtliche Mitteilungen: Verb.gemeindeverwaltung Dahner Felsenland Erscheinung: wöchentlich - jeweils donnerstags Artikel, die mit dem vollen Namen des Autors gezeichnet sind, spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wider. Presstexte, welche per E-Mail gesendet oder auf Diskette (o. a. Datenträger) geliefert werden, werden nicht gesondert Korrektur gelesen!